

## **Vorlage**

**der Berichterstatter**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**

**Landtag**  
**Nordrhein-Westfalen**  
**13. Wahlperiode**

**Vorlage 13/2515**  
**alle Abg.**

**Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

- Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (1. Ergänzung) -

### **Einzelplan 15 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit**

**Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 15 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags**

**Hauptberichterstatterin**  
**Berichterstatter**

Abgeordnete Elke Talhorst  
Abgeordneter Wolfgang Dietrich  
Abgeordnete Angela Freimuth  
Abgeordneter Rüdiger Sagel

SPD  
CDU  
FDP  
BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 15 ergibt sich aus dem Ergebnisvermerk.

**Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 15 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit.**

**1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen**

Abgeordnete Elke Talhorst	SPD
Abgeordneter Wolfgang Dietrich	CDU
Abgeordnete Angela Freimuth	FDP
Abgeordneter Rüdiger Sagel	GRÜNE
Ministerialrat Kolenbrander	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Oberamtsrat Lülsdorf	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Amtsärztin Wilts	Finanzministerium
Amtsrat Zuckel	Finanzministerium
Regierungsangestellter Schröder	Landtagsverwaltung

**2. Allgemeines**

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 11. Dezember 2003 den Entwurf des Einzelplans 15, Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660) mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Die Hauptberichterstatterin, Frau Elke Talhorst, wies zu Beginn des Berichterstattergesprächs darauf hin, dass die bereits in der 12. Wahlperiode erarbeiteten und angewandten Grundsätze für die Durchführung der Berichterstattergespräche weiterhin Gültigkeit hätten. Dies bedeute auch, dass alle personalrelevanten Fragestellungen ausgeklammert werden, da sie vom Unterausschuss "Personal" beraten werden.

**3. Gesprächsergebnis**

**Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW**

**Kapitel 15 300 Titel 661 10**

Die aufgeworfenen Fragen konnten nicht sofort beantwortet werden, da es sich um sehr spezielle Fragestellungen handelte. Die Erläuterungen hierzu werden in der Anlage 1 gegeben.

**Technologie- und Innovationsprogramm des Landes**

**Kapitel 15 050**

Die Mittel für das Technologie- und Innovationsprogramm (Tgr. 61) wurden entsprechend der Kürzungen im gesamten Landeshaushalt bedingt durch die notwendige Haushaltskonsolidierung abgesenkt.

Die Förderung der Patentinformationszentren (Tgr. 71) läuft mit Ablauf des Jahres 2003 aus, aufgrund der knappen Mittel ein Jahr eher als ursprünglich geplant.

**Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung  
Nordrhein-Westfalen mbH**

**Kapitel 15 300 Titel 682 10**

Bei der institutionellen Förderung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH wurden die Ansätze im Regierungsentwurf im Jahr 2004 um rd. 20 v.H. und in 2005 um rd. 40 v.H. gegenüber dem Ansatz 2003 gekürzt. Diese Kürzungen entsprechen den Vorgaben der Landesregierung zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs und bedingen eine Restrukturierung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH. Damit verbunden ist ein bereits eingeleiteter Personalabbau, der eine Reduzierung der festen Stellen von 49 auf 36 und einen kompletten Abbau der derzeit 9 befristeten Stellen vorsieht. Im Rahmen eines von der Geschäftsführung und dem Betriebsrat aufgestellten Sozialplan wurden Abfindungen vereinbart. Auf dieser Grundlage sind in 2003 vier betriebsbedingte Kündigungen erfolgt; eine weitere ist für 2004 vorgesehen.

**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und  
Aus- und Weiterbildung**

**Kapitel 15 031**

Die Mittel, die für die einzelnen Förderbereiche und insbesondere für die überbetriebliche Ausbildung noch zur Verfügung stehen, sind in den **Anlagen 2.1 und 2.2** dargestellt.

**Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur  
(Landesaufgaben)**

**Kapitel 15 300 Titelgruppe 69**

Als **Anlage 3** ist eine Beschreibung der Fördergebietskulisse für Bewilligungen aus den Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe) beigefügt.

Elke Talhorst  
(Hauptberichterst.)

Wolfgang Dietrich  
(Berichterstatter)

Angela Freimuth  
(Berichterstatterin)

Rüdiger Sagel  
(Berichterstatter)



**15 300 Titel 661 10****Kredite für KMU (Programm Gründung und Wachstum)**

Mit der Übernahme der DtA ist die KfW als Rechtsnachfolgerin zunächst auch in den mit dem Land und der IB abgeschlossenen Kooperationsvertrag eingetreten. Nachdem auch von dem jeweils zum 30.06. möglichen Kündigungsrecht in 2003 kein Gebrauch gemacht wurde, hat sich in der Zusammenarbeit zwischen Land/ IB und KfW durch die Übernahme der DtA bisher keine Änderungen ergeben.

Die KfW hat allerdings inzwischen deutlich gemacht, dass eine Fortsetzung der Zusammenarbeit auf der bisherigen Basis nicht ihren Vorstellungen entspricht. Aus Sicht der KfW bedeutet Kooperation die Bereitschaft, Landesförderinstitute günstig zu refinanzieren, aber nur unter der Voraussetzung, dass das Land bereit ist, diese Refinanzierung anzureichern, sei es durch die Sicherstellung marktgängiger Konditionen (Zuschüsse zur Reduzierung der Haftungsprämien) und/ oder eine zusätzliche Haftungsentlastung.

Zur Zeit laufen die Verhandlungen mit der KfW über die Konditionen einer weiteren Zusammenarbeit. Im Vorgriff hierauf wurde der Haftungsrahmen des FM für Ausfälle bei Darlehen mit Haftungsentlastung/ Nachrangdarlehen im HPI. – Entwurf des Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2004/2005 von 60 auf 200 Mio. € aufgestockt.

Seit dem 01.11.2003 gewährt das Land keine Zuschüsse mehr zur Zinsverbilligung von GuW-Darlehen.

Dies wurde von dem Hintergrund der knappen Haushaltsmittel in Anbetracht des günstigen Einstandszinssatzes der KfW und des historischen Tiefs der Kapitalmarktzinsen so entschieden.

Änderungen beim Instrument der Haftungsfreistellung hat es bisher infolge der Übernahme der KfW nicht gegen.

**Haftungsentlastungen werden – wie folgt - gewährt:**

Insgesamt	KfW	Land	
40 %	40 %		(Investitions- und Betriebsmittel)
60 %	32,5 %	27,5 %	(Betriebsmittel für Gründer)
60 %	40 %	20 %	(Betriebsmittel für Festiger)
75 %		75 %	(Besondere Zielgruppen)
100 %		100 %	(Nachrangdarlehen zur Eigenmittelverstärkung bei der Übernahme bestehender Unternehmen durch Existenzgründer und bei Betriebserweiterungen)



## Kapitel 15 031: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitsmarktpolitik und der Aus- und Weiterbildung

## Haushaltsjahr 2004

Kurzweckbestimmung	Haushaltsstelle	Land	EU	Summe
Ausbildungskonsens NRW	TG 73 Landesanteil	7.600.000	5.734.000	13.334.000
	TG 74 EU-Anteil			
Jugend in Arbeit plus	TG 75 Landesanteil	16.240.000	12.240.000	28.480.000
	TG 76 EU-Anteil			
Arbeit statt Sozialhilfe	TG 77 Landesanteil	9.900.000	5.700.000	15.600.000
	TG 78 EU-Anteil			
Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher (BUS)	TG 79 Landesanteil	2.560.000	4.190.000	6.750.000
	TG 80 EU-Anteil			
Förderung der Berufsausbildung (überbetriebliche Ausbildung)	TG 81 Landesanteil	6.191.000	2.216.000	8.407.000
	TG 82 EU-Anteil			
	<b>Zwischensumme</b>	<b>42.491.000</b>	<b>30.080.000</b>	<b>72.571.000</b>
Arbeitsmarktmaßnahmen / Berufliche Weiterbildung (Ziel 3)	TG 71 Landesanteil	52.904.000	61.420.000	114.324.000
	TG 72 EU-Anteil			
Arbeitsmarktmaßnahmen / Berufliche Weiterbildung (Ziel 2)	TG 61 Landesanteil	4.920.000	18.764.400	23.684.400
	TG 62 EU-Anteil			
	<b>Summe</b>	<b>100.315.000</b>	<b>110.264.400</b>	<b>210.579.400</b>
			<b>Dritte</b>	<b>30.282.733</b>
			<b>Summe</b>	<b>240.862.133</b>

## Kapitel 15 031: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitsmarktpolitik und der Aus- und Weiterbildung

## Haushaltsjahr 2005

Kurzweckbestimmung	Haushaltsstelle	Land	EU	Summe
Ausbildungskonsens NRW	TG 73 Landesanteil	13.589.000	10.252.000	23.841.000
	TG 74 EU-Anteil			
Jugend in Arbeit plus	TG 75 Landesanteil	14.140.000	10.660.000	24.800.000
	TG 76 EU-Anteil			
Arbeit statt Sozialhilfe	TG 77 Landesanteil	6.800.000	5.200.000	12.000.000
	TG 78 EU-Anteil			
Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher (BUS)	TG 79 Landesanteil	2.560.000	1.940.000	4.500.000
	TG 80 EU-Anteil			
Förderung der Berufsausbildung (überbetriebliche Ausbildung)	TG 81 Landesanteil	4.520.400	2.084.000	6.604.400
	TG 82 EU-Anteil			
	<b>Zwischensumme</b>	<b>41.609.400</b>	<b>30.136.000</b>	<b>71.745.400</b>
Arbeitsmarktmaßnahmen / Berufliche Weiterbildung (Ziel 3)	TG 71 Landesanteil	19.975.000	61.364.000	81.339.000
	TG 72 EU-Anteil			
Arbeitsmarktmaßnahmen / Berufliche Weiterbildung (Ziel 2)	TG 61 Landesanteil	3.459.000	18.764.400	22.223.400
	TG 62 EU-Anteil			
	<b>Summe</b>	<b>65.043.400</b>	<b>110.264.400</b>	<b>175.307.800</b>
			<b>Dritte</b>	<b>65.554.333</b>
			<b>Summe</b>	<b>240.862.133</b>



# Anlage 3

## Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW

Stand: März 1997

### Gemeinschaftsaufgabe

### Landesfördergebiete

Nur noch bis zum 31.12.1997

Landesfördergebiet

(Ordnung auf ebanwähliger

Multifunktional)

Nur gewerbliche I. Ordnung

Ziel - 2

Ziel - 5b

